

Merkblatt

***in-situ*-Erhaltung genetische Vielfalt von Futterpflanzen**

Mit diesem Programm soll die genetische Vielfalt unserer einheimischen Futterpflanzen erhalten und gefördert werden. Die Erhaltung erfolgt direkt vor Ort (lateinisch "In Situ") auf unseren Wiesen und Weiden. Der Kanton Luzern war im Jahr 2019 Pilotkanton für dieses neue Direktzahlungsprogramm des Bundes, welches nun schweizweit eingeführt ist.

Worauf kommt es beim neuen Programm an?

Mit den bisherigen Fördermassnahmen der Direktzahlungsverordnung (DZV) wird die Erhaltung von genetischer Vielfalt von wertvollen Futterpflanzen am Standort selbst nicht genügend gefördert. Mit den *in-situ*-Erhaltungsflächen kann die Situation verbessert werden.

Anspruch an die Futterpflanzenbestände

Gefragt sind gepflegte, ausgewogene und homogene Bestände von einheimischen Futterpflanzen (insbesondere Gräser) für die Raufutterproduktion. Die Pflanzengenetik soll sich in den vergangenen zwanzig Jahren möglichst wenig verändert haben und auch in Zukunft gleichbleiben. Das heisst:

- keine Übersaaten und Neuansaaten mit Zuchtsaatgut;
- keine Umnutzung von Weide zu Wiese oder umgekehrt;
- keine markante Änderung der Intensität, besonders bei der Düngung und der Schnitt-häufigkeit.

Relevante Pflanzenverbände

Die relevanten Pflanzenverbände sind folgendermassen charakterisiert und differenziert:

- Fromentalwiesen
- Bärenklau-Knautgraswiesen
- Italienisch Raigraswiesen
- Weissklee-Wiesenfuchsschwanz-Wiesen
- Englisch Raigras-Wiesenrispen-Mähweiden
- Goldhaferwiesen
- Kammgrasweiden
- Milchkrautweiden

Es müssen nicht mehrere dieser Pflanzen in einem Bestand vorkommen. Das Leitgras bestimmt den Pflanzenverband und dieses muss eines der obigen Gräser sein.

Anforderungen an die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter

- Es besteht das Interesse, die aktuelle Bewirtschaftung so fortzuführen, wie sie oben beschrieben ist;
- Sie verhindern das Aufkommen von Problempflanzen, Unkräutern und unerwünschten lückigen Stellen, indem sie die In-Situ-Erhaltungsflächen standortangepasst nutzen;
- Sie sind einverstanden, dass die Fläche in die Nationale Genbank aufgenommen wird;
- Sie sind bereit, nach Rücksprache, für Forschung und Bildung den Zugang zu den betroffenen Flächen zu gewähren.

Beiträge und Anmeldung

Pro Hektare ist ein Beitrag von Fr. 450.- vorgesehen. Grundsätzlich darf jeder Landwirt Flächen anmelden. Die angemeldeten Flächen werden nach festen Vorgaben beurteilt. Das BBZN Schüpfheim übernimmt diese Aufgabe, wobei die Kosten dafür zu Lasten der Betriebe gehen. Auf dieser Grundlage entscheidet das BLW, ob eine Fläche künftig *in-situ*-Beiträge erhält. Die mit Beiträgen geförderten Flächen sind pro Betrieb mindestens 0.5 Hektaren gross und auf maximal zwei Hektaren beschränkt. Das BLW strebt eine möglichst gute Verteilung auf die verschiedenen Pflanzenverbände, Höhenlagen und Nutzungsintensitäten an. Für die vom BLW ausgewählten Flächen erfolgt ab dem Jahr nach der Beurteilung die Beitragszahlung von 450 Franken je Hektare.

Wichtig: Es können nur Flächen, welche als «übrige Dauerwiesen (Code: 613)» oder «Weiden (Code: 616)» deklariert sind angemeldet werden. Biodiversitätsförderflächen können nicht für *in-situ*-Beiträge angemeldet werden.

Um Anträge ohne Chancen auszuschliessen und um für den Betrieb unnötige Kosten zu verhindern, müssen bei der Anmeldung alle Detailangaben erfasst werden, entweder direkt via Agate oder auf dem Anmeldeformular.

Anmeldungen und Ablauf

Die im Rahmen des Pilotprojektes 2019 und der Anmeldungen 2022 aufgenommenen Flächen bleiben weiterhin beitragsberechtigt, sofern obige Anforderungen eingehalten werden. Im Kanton Luzern ist das Flächenziel grundsätzlich erreicht, einzig bei Kammgrasweiden und Milchkrautweiden können noch einzelne Flächen zur Neuaufnahme geprüft werden. Interessierte können sich direkt bei Marco Odermatt, BBZN Schüpfheim melden.

Nach der Anmeldung werden auf den angemeldeten Flächen durch BBZN Schüpfheim detaillierte Vegetationsaufnahmen durchgeführt. Die Kosten von Fr. 280 pro Fläche haben die Bewirtschafterinnen / Bewirtschafter selber zu tragen. Per Ende Jahr wird vom Bundesamt für Landwirtschaft entschieden, welche Fläche ab dem Folgejahr mit jährlichen Beiträgen unterstützt werden.

Direktkontakte

Lawa: Otto Barmettler, Telefon 041 349 74 52, otto.barmettler@lu.ch

BBZN Schüpfheim: Marco Odermatt, Telefon 041 485 88 27, marco.odermatt@edulu.ch

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Biodiversität und Natürliche Ressourcen

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00

www.lawa.lu.ch

lawa@lu.ch

© lawa Januar 2023